

Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau -  
Aktenzeichen

## **Allgemeine Vorlage-Nr. XXXX/2023**

**- öffentliche Sitzung -**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
RAT	14.12.2023	

### **Anbringung von Wickelmöglichkeiten an Parkanlagen und Spielplätzen in der Gemeinde Kirchhundem**

**hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2023**

#### **1. Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2023, in allen begehbaren Parkanlagen und Spielplätzen der Gemeinde Kirchhundem Wickelmöglichkeiten in Form sog. Wickelboards installieren zu lassen, abzulehnen.

#### **2. Sachverhalt/Begründung**

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Kirchhundem hat mit Schreiben vom 04.12.2023 beantragt, in allen begehbaren Parkanlagen und Spielplätzen der Gemeinde Kirchhundem eine Wickelmöglichkeit installieren zu lassen. Weiterhin solle, zwecks gleichmäßiger Optik, privat oder durch Vereine betriebene Plätze informiert und ggf. eine gemeinsame Bestellung erwogen werden.

Weiterhin wird dort ausgeführt, dass sich gerade an Spielplätzen Familien treffen und aufhalten. Um deren Aufenthalt mit Kindern angenehmer zu machen, sei eine Wickelmöglichkeit für Säuglinge in angemessener Höhe, mit Witterungsschutz und Schutz vor fremden Blicken, zeitgemäß und sinnvoll.


Nach erster, unverbindlicher Preisabfrage wurde am 04.12.2023 mitgeteilt, dass es derzeit zwei unterschiedliche Versionen sog. Wickelboards gebe.

Die erste Version besteht aus langlebigem Robinienholz und Edelstahl und bietet neben Funktionalität und Langlebigkeit auch ein modernes Design. Dieses Produkt kostet je Stück rd. 8.000,00 € (brutto). Weiterhin gibt es eine zweite, durch vereinfachtes Design und andere Materialwahl gekennzeichnete Version dieser Wickelmöglichkeit. Die Kosten belaufen sich hierbei auf rd. 3.870,00 € (brutto) je Stück. Diese befindet sich derzeit in den letzten Entwicklungsschritten, sodass erst Anfang kommenden Jahres ein exakter Preis genannt und damit ein offizielles Angebot gemacht werden könnte.

Die Gemeinde Kirchhundem ist grundsätzlich verpflichtet, öffentliche Parkanlagen und Spielplätze verkehrssicher zu unterhalten sowie bestrebt diese Begegnungsstätten familienfreundlich und zeitgemäß zu gestalten. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es im Gemeindegebiet rd. 50 solcher Plätze und Anlagen gibt. Im Hinblick auf die sehr hohen Kosten, die bereits mit der Installation

von lediglich einer Wickelmöglichkeit verbunden sind und einer allgemein schwierigen Haushaltssituation wird verwaltungsseitig jedoch derzeit von einer Beschaffung abgesehen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich Versandkosten der Speditionen anfallen sowie vorab entsprechende Fundamente durch den Bauhof bzw. örtliche Vereine für den Standort solcher Wickelboards geschaffen werden müssten.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
	Durch den Beschluss entstehen
	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

  
Björn Jarosz  
Bürgermeister